

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt

Träger von heilpädagogischen
und additiven HPK

in Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Susanne Eiter

Tel.: 0251 591-4593

Fax: 0251 591-71 4593

E-Mail: susanne.eiter@lwl.org

Nachrichtlich

Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege

Kommunale Spitzenverbände

Münster, 24.08.2016

Az: 50 – 0304

Rundschreiben 28/2016

Jahresabrechnung 2015/2016

hier: Hinweis zum Abrechnungsverfahren unter Berücksichtigung der pauschalen Vergütungsvereinbarungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abrechnung für die heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen erfolgt in Form einer jährlichen Abrechnung.

Mit Rundschreiben 33/2015 hatte ich Ihnen aus den Erfahrungen des Vorjahres bereits einige Hinweise gegeben, die das Verfahren der jährlichen Abrechnung für das Kindergartenjahr 2014/2015 für beide Seiten leichter und schneller gestalten sollen. Diese haben weiterhin Bestand.

In diesem Jahr besteht die Besonderheit, dass die pauschalen Vergütungsverhandlungen für eine Erhöhung der Vergütungssätze der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen erst im Juli 2016 abgeschlossen werden konnten. Die verhandelten Erhöhungen der Vergütungen erfolgen Zug um Zug im Laufe des Monats September durch das LWL-Landesjugendamt nach Vorlage Ihrer Anträge und der jeweiligen individuellen Erklärungen zur Umsetzung des TVöD-SuE-Abschlusses für Ihre

Einrichtungen. Sie erhalten dann die neue Vergütungsvereinbarung mit der jeweiligen Erhöhung rückwirkend ab dem 01.03.2016.

Da die Jahresabrechnung die tatsächlichen und korrekten Vergütungssätze Ihrer Einrichtung enthalten soll, welche Sie dann in der neuen Vergütungsvereinbarung finden, möchte ich Sie bitten, die Jahresabrechnungen möglichst auch erst nach Erhalt der jeweiligen Vergütungsvereinbarung zu erstellen und an den LWL zu senden. Dies verhindert auf beiden Seiten eine sehr arbeitsintensive Nachberechnung und Korrektur der Jahresabrechnung.

Da sich im Laufe des Kindergartenjahres 2015/2016 die Vergütung durch das pauschale Vergütungsverfahren zum 01.03.2016 ändert, ist die Abrechnung entsprechend meinen Hinweisen im Rundschreiben 33/2015 zu splitten.

Dies bedeutet, dass für jeden Abrechnungszeitraum mit einem Vergütungssatz je einmal der Vordruck für die Jahresabrechnung auszufüllen ist. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 also einmal für die Zeit vom 01.08.2015 bis 29.02.2016 und einmal für die Zeit vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2016.

Sofern sich aufgrund der leicht verspäteten Erstellung und Bearbeitung der Jahresabrechnungen in diesem Jahr für Sie Liquiditätsprobleme ergeben, besteht natürlich dennoch die Möglichkeit, eine vorläufige Jahresabrechnung zu erstellen und diese dann für die Zahlung eines Abschlages dem LWL vorzulegen. Hierfür ist dann die bekannte Jahresabrechnung mit Berücksichtigung der noch geltenden Vergütungen unter Berücksichtigung der einbehaltenen Kostenbeiträge wie gewohnt an den LWL zu senden.

Den bekannten Vordruck für die Jahresabrechnung können Sie im Internetauftritt des LWL-Landesjugendamtes dort jederzeit herunterladen.

Die jeweils für Ihre Einrichtung zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter stehen Ihnen für ergänzende Rückfragen zur Jahresabrechnung gern auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Susanne Eiter